

Sitzungsunterlagen

Mobilitäts- und
Verkehrsentwicklungsausschuss
Antragsfrist: 07.04.2021
05.05.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Straßen-Entwurfsplanung für den Neubau des Feldchenwegs in Waldorf	
Vorlage 044/2021-9	5
Anlage 1 - Übersichtskarte 044/2021-9	8
Anlage 2 - Lageplan LP 1 044/2021-9	9
Anlage 3 - Lageplan LP 2 044/2021-9	10
Anlage 4 - Straßenquerschnitt SQ 1 044/2021-9	11
Anlage 5 - Straßenquerschnitt SQ 2 044/2021-9	12
TOP Ö 6 Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 08.11.2020 betr. Beseitigung von Straßenschäden Fabriweg nach Kanalbauarbeiten	
Vorlage 763/2020-9	13
Beschwerde 763/2020-9	15
TOP Ö 7 Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 08.11.2020 betr. Zustand Fahrbahnbelag Fabriweg	
Vorlage 764/2020-9	17
Beschwerde 764/2020-9	19
TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.12.2020 betr. Wiederholung der SDR-Messungen im oberen Teil der Hellstraße, Brenig	
Vorlage 852/2020-9	21
Anregung 852/2020-9	23
TOP Ö 9 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.12.2020 betr. Busverkehr in Waldorf	
Antragsvorlage 033/2021-7	25
Antrag 033/2021-7	26
Ergänzungsvorlage 033/2021-7	27
TOP Ö 10 Antrag der SPD Fraktion vom 04.03.2021 betr. Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig	
Antragsvorlage 167/2021-9	29
Antrag 167/2021-9	30
TOP Ö 11 Antrag der UWG-Fraktion vom 05.03.2021 betr. Wiederherstellung Neuer Heerweg zwischen L182 und Rheinbacher Straße	
Antragsvorlage 171/2021-9	32
Antrag 171/2021-9	34
Zusatz zum Antrag 171/2021-9	36
TOP Ö 12 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2021 betr. Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Teilstück des Franz-von-Kempis-Weg zwischen Klütschpfad und Kitzburger Straße	
Antragsvorlage 177/2021-9	37
Antrag 177/2021-9	38
TOP Ö 13 Gemeinsamer Antrag der CDU, UWG/Forum und SPD-Fraktion vom 23.03.2021 betr. alternierendes Parken in Kardorf	
Antragsvorlage 196/2021-9	40
Gemeinsamer Antrag 196/2021-9	42

Einladung



Sitzung Nr.	40/2021
MoVA Nr.	4/2021

An die Mitglieder
des **Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 16.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 05.05.2021, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme von Niederschriften	
5	Straßen-Entwurfsplanung für den Neubau des Feldchenwegs in Waldorf (MoVA 10.03.2021)	044/2021-9
6	Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 08.11.2020 betr. Beseitigung von Straßenschäden Fabriweg nach Kanalbauarbeiten (BüA 21.04.2021)	763/2020-9
7	Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 08.11.2020 betr. Zustand Fahrbahnbelag Fabriweg (BüA 21.04.2021)	764/2020-9
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.12.2020 betr. Wiederholung der SDR-Messungen im oberen Teil der Hellstraße, Brenig (BüA 21.04.2021)	852/2020-9
9	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.12.2020 betr. Busverkehr in Waldorf	033/2021-7
10	Antrag der SPD Fraktion vom 04.03.2021 betr. Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig	167/2021-9
11	Antrag der UWG-Fraktion vom 05.03.2021 betr. Wiederherstellung Neuer Heerweg zwischen L182 und Rheinbacher Straße	171/2021-9
12	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2021 betr. Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Teilstück des Franz-von-Kempis-Weg zwischen Klütschpfad und Kitzburger Straße	177/2021-9
13	Gemeinsamer Antrag der CDU, UWG/Forum und SPD-Fraktion vom 23.03.2021 betr. alternierendes Parken in Kardorf	196/2021-9
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	223/2021-1
15	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	224/2021-1
17	Anfragen mündlich	

Wir bitten Sie, sich zur Teilnahme an der Sitzung an die aktuell geltende Coronaschutzverordnung zu halten und auch während der gesamten Sitzung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Wilfried Hanft
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	10.03.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	044/2021-9
Stand	12.01.2021

Betreff Straßen-Entwurfsplanung für den Neubau des Feldchenwegs in Waldorf

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. die Straßen-Entwurfsplanung für den Neubau des Feldchenwegs den Anliegern vorzustellen - sobald die Hygieneregeln der Corona-Pandemie das zulassen,
2. dem Ausschuss über die Ergebnisse der Anliegerversammlung zu berichten.

Sachverhalt

Der Feldchenweg liegt am nördlichen Rand der Ortschaft Waldorf zwischen Stadtbahnlinie 18 und Blumenstraße (L183) überwiegend im Geltungsbereich der Bebauungspläne Wd 147, Wd 54 und Wd 56.

Als Gewerbestraße dient der Feldchenweg hauptsächlich dem Quell- und Zielverkehr der angrenzenden Gewerbe- und Mischflächen. Die Straße ist Bestandteil der Tempo-30-Zone und bindet über die Dahlienstraße (L190) und den Donnerbachweg an das übergeordnete Verkehrsnetz an (siehe Anlage 1).

Die Straßenplanung für den Neubau des Feldchenwegs in Waldorf wurde bereits 2003 im damaligen Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss behandelt (vgl. Vorlagen 188/2003-7 und 485/2003-7).

Nach der ersten Vorstellung der Planung am 07.05.2003 im Ausschuss fand am 08.07.2003 die Anliegerversammlung statt. Am 05.11.2003 fasste der Ausschuss den Beschluss, die Grundstücksgeschäfte zu erledigen und die Straße auszubauen.

Die notwendigen Grundstücksgeschäfte hat die Verwaltung bis 2015 abgeschlossen. Ein städtebaulicher Vertrag über den Bau von 10 Pkw-Stellplätzen wurde 2016 abgeschlossen und 2019 noch einmal angepasst (vgl. Vorlage 288/2019-7).

Die Anlieger- und Gremienbeteiligung von 2003 ist inzwischen 18 Jahre alt. Die Planungs- und vor allem die Kostengrundlagen haben sich seit 2003 erheblich verändert, so dass das Straßenbauprojekt weitestgehend neu entwickelt werden muss.

In 2019 wurde die ursprüngliche Straßenplanung aktualisiert. Ein Vermessungsbüro hat zunächst die veränderte Bestandssituation in der Straße erfasst und neu eingemessen. Das Planungsbüro aktualisierte anschließend die Planung und passte sie den heutigen Straßenbaustandards an.

Die ursprünglich Anfang 2020 geplante Vorstellung der Straßen-Entwurfsplanung in den Ratsgremien konnte wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden und soll nun mit dieser Vorlage durchgeführt werden.

Die aktuelle Straßen-Entwurfsplanung orientiert sich eng an der Ursprungsplanung. Das

Prinzip der Trennung von Fahrbahn und Nebenanlagen mit Bordsteinen wurde beibehalten, die Querschnittsaufteilungen grundsätzlich auch.

Die Grundstücksnutzungen im nördlichen Abschnitt zwischen Donnerbachweg und Wendeanlage unterscheiden sich von denen im südlichen Abschnitt zwischen Donnerbachweg und Dahlienstraße: Nördlich überwiegt Gewerbe, südlich besteht eine Mischung aus Wohnen und Gewerbe. Daraus resultieren unterschiedliche Querschnittsaufteilungen für beide Abschnitte.

Im Abschnitt zwischen Donnerbachweg und Wendeanlage sind beidseitige Gehwege mit wechselnden Breiten und eine Fahrbahn in 6,50 m Breite geplant (siehe Anlage 4). Entsprechend dem Ausbaustandard für Gewerbestraßen sind innerhalb der Fahrbahn keine Einbauten vorgesehen. Pkw-Längsstellplätze und Straßenbegleitgrün liegen neben der Fahrbahn (siehe Anlage 2).

Fahrbahn und Gehwege sollen grundsätzlich durch ca. 8 cm hohe Bordsteine getrennt werden. Grundstückszufahrten über den Gehweg erhalten am Fahrbahnrand sogenannten Einfahrtsschwellen. Dadurch kann auf unangenehme Gehwegabsenkungen verzichtet und Radwie auch Rollstuhlfahrern ein komfortablerer Übergang zwischen Fahrbahn und Gehweg angeboten werden. Davon ausgenommen ist der schmale Gehweg entlang der Wendeanlage am nördlichen Straßenende. Dort soll aus bautechnischen Gründen durchgängig ein herkömmlicher, abgesenkter Rundbordstein eingebaut werden.

Zwischen Fahrbahn und Längsstellplätzen ist ebenfalls ein abgesenkter Rundbordstein vorgesehen.

Die Gehwege und Stellplätze sollen mit Pflaster und die Fahrbahn mit Asphalt befestigt werden.

Das Abwasserwerk beabsichtigt in diesem Straßenabschnitt eine Erneuerung der Abwasseranlagen. Durch die gemeinsame Abwicklung der Kanal- und Straßenbauarbeiten sollen Kosten-Einspareffekte genutzt werden.

Im Abschnitt zwischen Donnerbachweg und Dahlienstraße soll der ca. 8,00 m breite Straßenquerschnitt in ca. 2,25 m Gehweg, 5,50 m Fahrbahn und ca. 0,25 m Schrammbord aufgeteilt werden (siehe Anlage 5).

Die Fahrbahnbreite erlaubt das Parken am Fahrbahnrand. Entsprechend dem Ausbaustandard für Gewerbestraßen sind innerhalb der Fahrbahn keine Einbauten vorgesehen. Fahrbahn und Gehweg sollen grundsätzlich durch ca. 8 cm hohe Bordsteine getrennt werden. Grundstückszufahrten am Gehweg erhalten am Fahrbahnrand Einfahrtsschwellen. Das schmale Schrammbord auf der westlichen Straßenseite soll aus bautechnischen Gründen durchgängig mit einem abgesenkten Rundbordstein von der Fahrbahn getrennt werden (siehe Anlage 3).

Wie im vorherigen Straßenabschnitt, ist auch hier eine Befestigung des Gehwegs mit Pflaster und der Fahrbahn mit Asphalt geplant.

Das Abwasserwerk beabsichtigt in diesem Straßenabschnitt punktuelle Sanierungsarbeiten an den Abwasseranlagen.

Die zehn privaten Senkrechtstellplätze an der Einmündung Donnerbachweg sollen zusammen mit der städtischen Straßenbaumaßnahme hergestellt werden – kostenmäßig getrennt von der städtischen Baumaßnahme. Die Kosten trägt vollständig der Grundstückseigentümer. Dazu wurde ein städtebaulicher Vertrag mit dem Eigentümer/Investor abgeschlossen (vgl. Vorlage 288/2019-7). Der private Parkplatz soll durch zwei Baumbeete eingefasst werden (siehe Anlage 3).

Ein Teil der größeren Pflasterfläche neben den Privatstellplätzen ist nach Fertigstellung der Straßenbauarbeiten zur Aufstellung von Wertstoffcontainern vorgesehen.

Auf der östlichen Straßenseite liegt eine größere unbebaute Fläche. Entsprechende Baugenehmigungen für zwei Einfamilienhäuser wurden 2019 erteilt.

Weil sich die beiden privaten Hochbauvorhaben und das städtische Tiefbauvorhaben gleichzeitig nicht ohne erhebliche Baubehinderungen abwickeln ließen, wurde der zeitliche Ablauf beider Bauvorhaben koordiniert.

Zunächst sollen die Wohnhäuser fertig gestellt werden, bevor die städtischen Bauarbeiten starten können. Der abgeschlossene städtebauliche Vertrag mit den Bauherren regelt u.a. den zeitlichen Ablauf und die Herstellung einer Baustraße für den Hochbau. Demnach sollen die Wohnhäuser bis September 2021 fertiggestellt und die dazu hergestellte Straßenverbreiterung wieder entfernt werden.

Auf Nachfrage der Verwaltung informierte der Investor im Dezember 2020 über begründete, zeitliche Verzögerungen in der Projektentwicklung. Unerwartet schlechte Baugrundverhältnisse mussten zunächst gutachterlich bewertet werden.

Im Ergebnis führen die Bodenverhältnisse zu erheblichen Änderungen der Gebäude- und Krangründung mit entsprechend geänderter Zeitachse.

Mit den Hochbauarbeiten soll nun Mitte März 2021 begonnen werden. Die Rohbaufertigstellung wird für Juli 2021, die Fertigstellung der Fassaden- und Dacharbeiten für November 2021 und die Gesamtfertigstellung für August 2022 in Aussicht gestellt.

Die städtischen Bauarbeiten könnten ohne Beeinträchtigungen durch private Hochbauarbeiten also voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2022 starten.

Ziel der Verwaltung ist es, die Anlieger- und Gremienbeteiligung möglichst bis Ende 2021 abzuschließen, so dass die Straßenbauarbeiten mit den Kanalbauarbeiten und ggf. Arbeiten weiterer Versorgungsträger koordiniert und in der ersten Jahreshälfte 2022 ausgeschrieben werden könnten.

Im Rahmen der Straßenbauarbeiten ist es beabsichtigt, die provisorische Straßenbeleuchtung im gesamten Feldchenweg durch eine neue Anlage mit LED-Technik zu ersetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für den städtischen Straßenneubau (ohne die zehn privaten Senkrechtstellplätze) betragen ca. 1.200.000 €. Davon ließen sich bei Abrechnung der Baumaßnahme nach Baugesetzbuch bis zu 90 Prozent über Anliegerbeiträge refinanzieren. Haushaltsmittel stehen unter Projektnummer 5.000113 zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

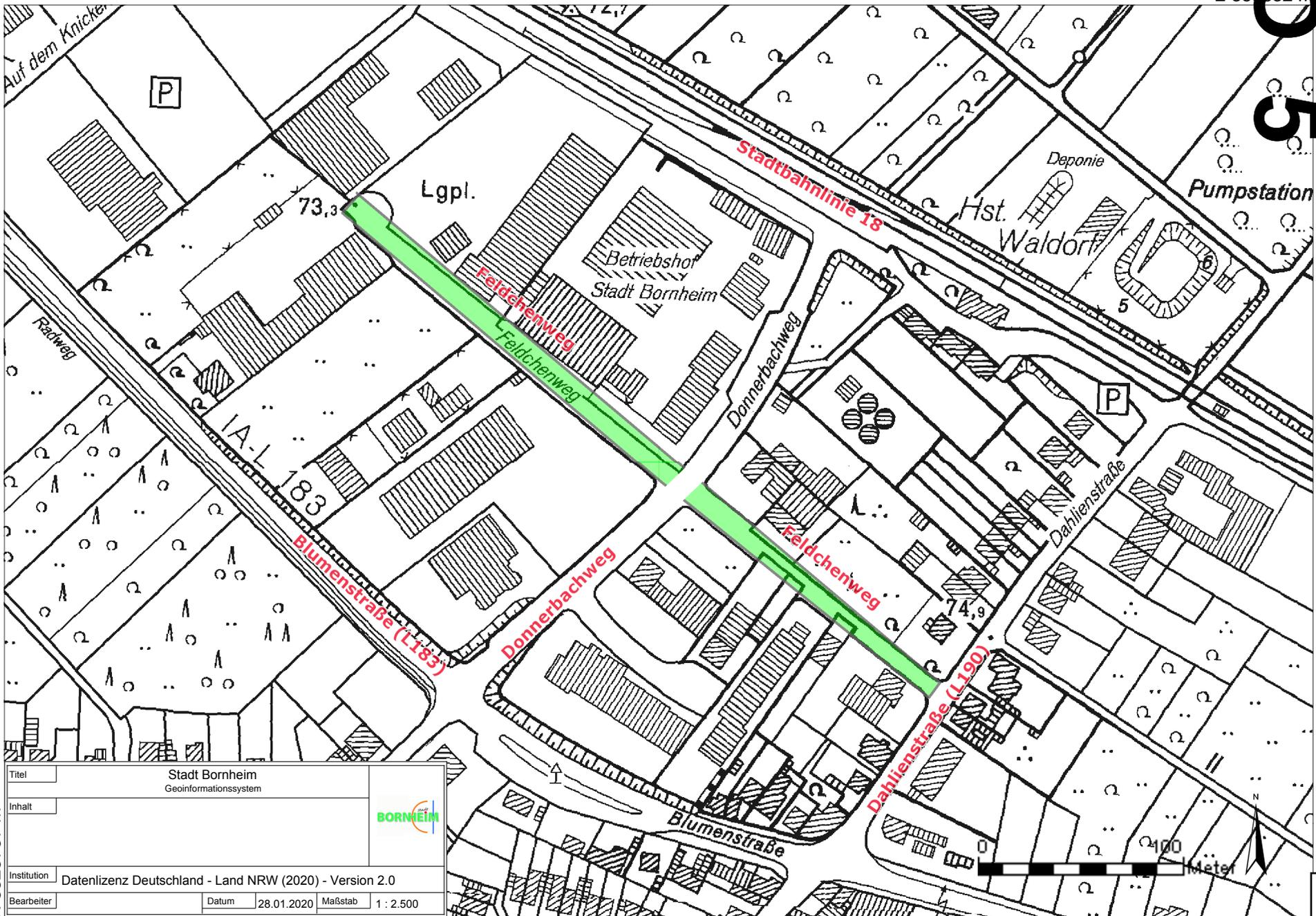
Anlage 1 - Übersichtskarte

Anlage 2 - Lageplan LP 1

Anlage 3 - Lageplan LP 2

Anlage 4 - Straßenquerschnitt SQ 1

Anlage 5 - Straßenquerschnitt SQ 2



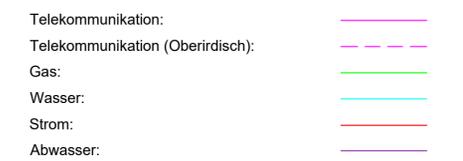
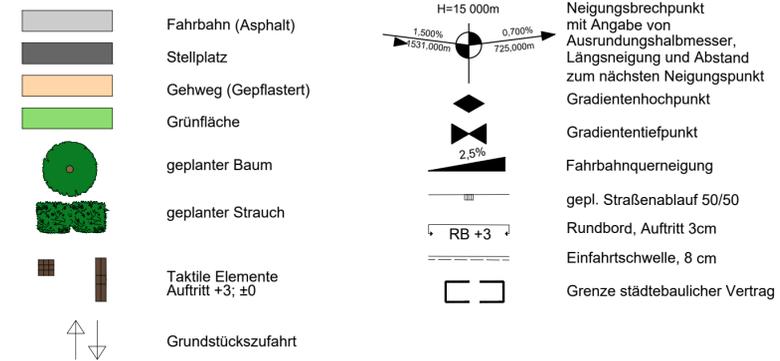
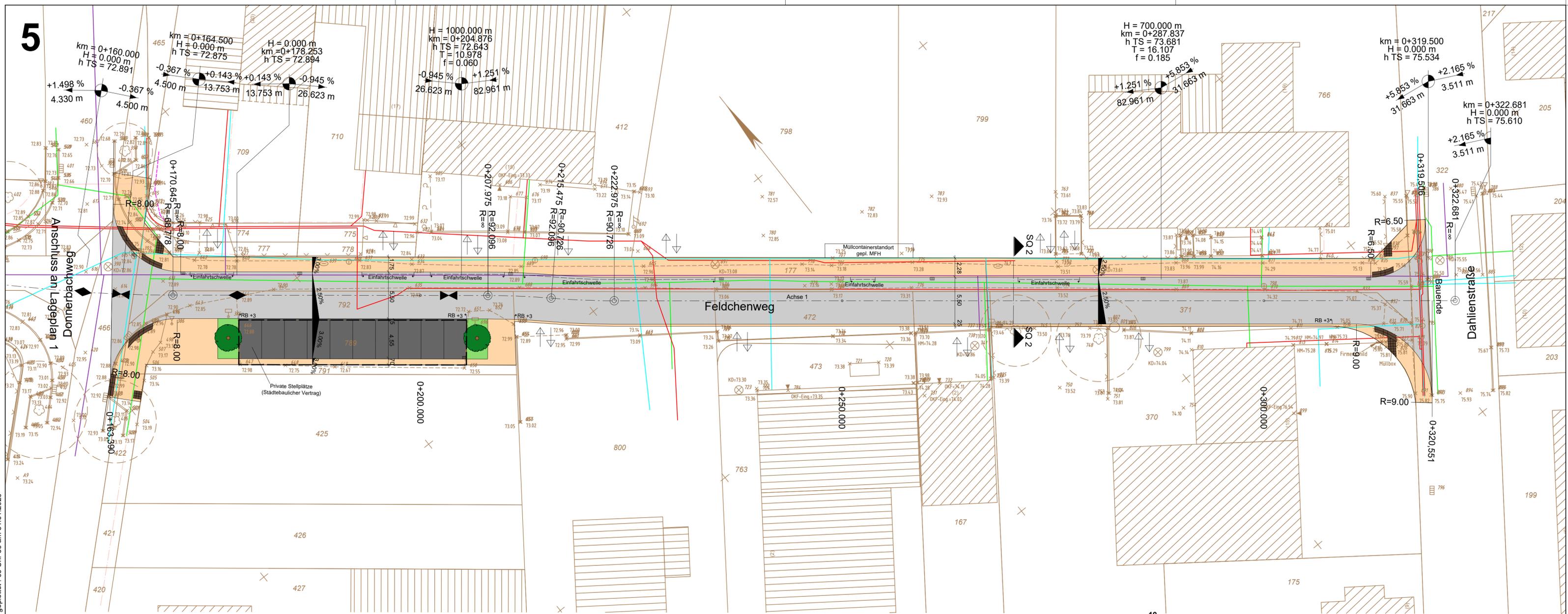
Titel		Stadt Bornheim Geoinformationssystem	
Inhalt			
Institution		Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2020) - Version 2.0	
Bearbeiter	Datum	28.01.2020	Maßstab 1 : 2.500



N 5625757 m

E 355004 m

Zeichnung : P:\lab\64196372\Bearbeitung_Verkehr\CAD\5-Lageplan\3_LP_002_96372_b.DWG
geplantet : 09 Uhr 59 am 31.01.2020



KOCKS CONSULT GMBH **KOCKS**
INGENIEURE
Niederlassung Bonn • Wesselstraße 1 • 53113 Bonn
Tel.: 0228/72629-0 • Fax: 0228/72629-20 • e-Mail: infobonn@kocks-ing.de



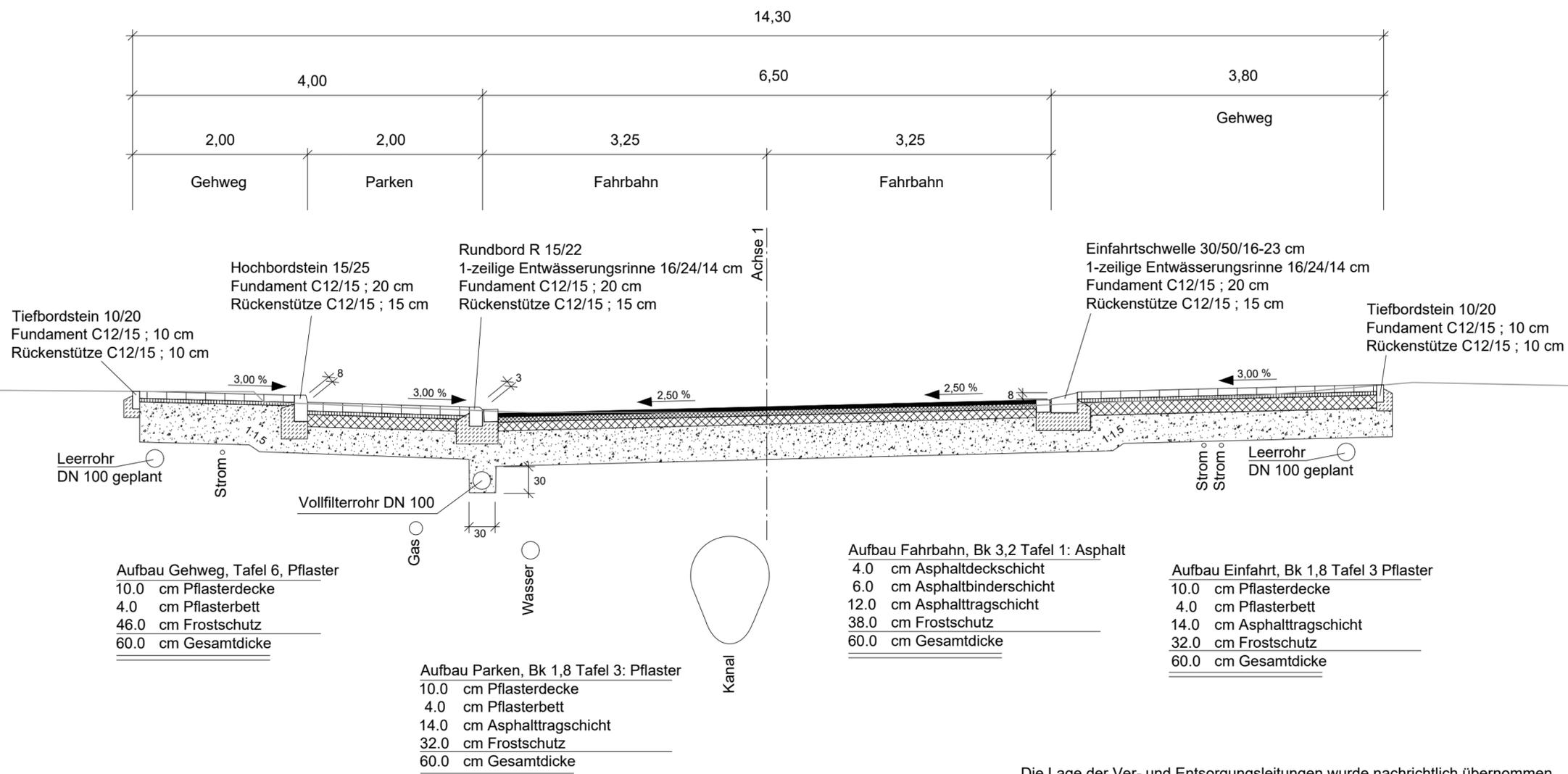
Tiefbau- und Straßenverkehrsamt

Entwurfsplanung

Ausbau Feldchenweg in Bornheim-Waldorf

Projekt:		Entwurfsplanung	
Art des Planes:		Lageplan 2	
Maßstab:		1:250	
gemessen: ÖBVI Dipl.-Ing. Hans-Peter Karstadt, Bornheim	bearbeitet: Schmitt 11.19	Planbezeichnung:	
kartiert:	gezeichnet: Schmitt 11.19	3_LP_002_96372_b	
gezeichnet:	geprüft: Dr. Heß 11.19	Blattnummer: 2.2	
geprüft:	gesehen: Dr. Heß 11.19		

Straßenquerschnitt SQ 1



Die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen wurde nachrichtlich übernommen und dient ausschließlich der unverbindlichen Unterrichtung. Für die Richtigkeit der Angaben kann keine Gewähr übernommen werden. Die genaue Lage der Leitung ist vor Ort mit den jeweiligen Versorgungsträgern festzustellen.

Index	Datum	Art der Änderung	Name

KOCKS CONSULT GMBH **KOCKS**
INGENIEURE

Niederlassung Bonn • Wesselstraße 1 • 53113 Bonn
Tel.: 0228/72629-0 • Fax: 0228/72629-20 • e-Mail: infobonn@kocks-ing.de



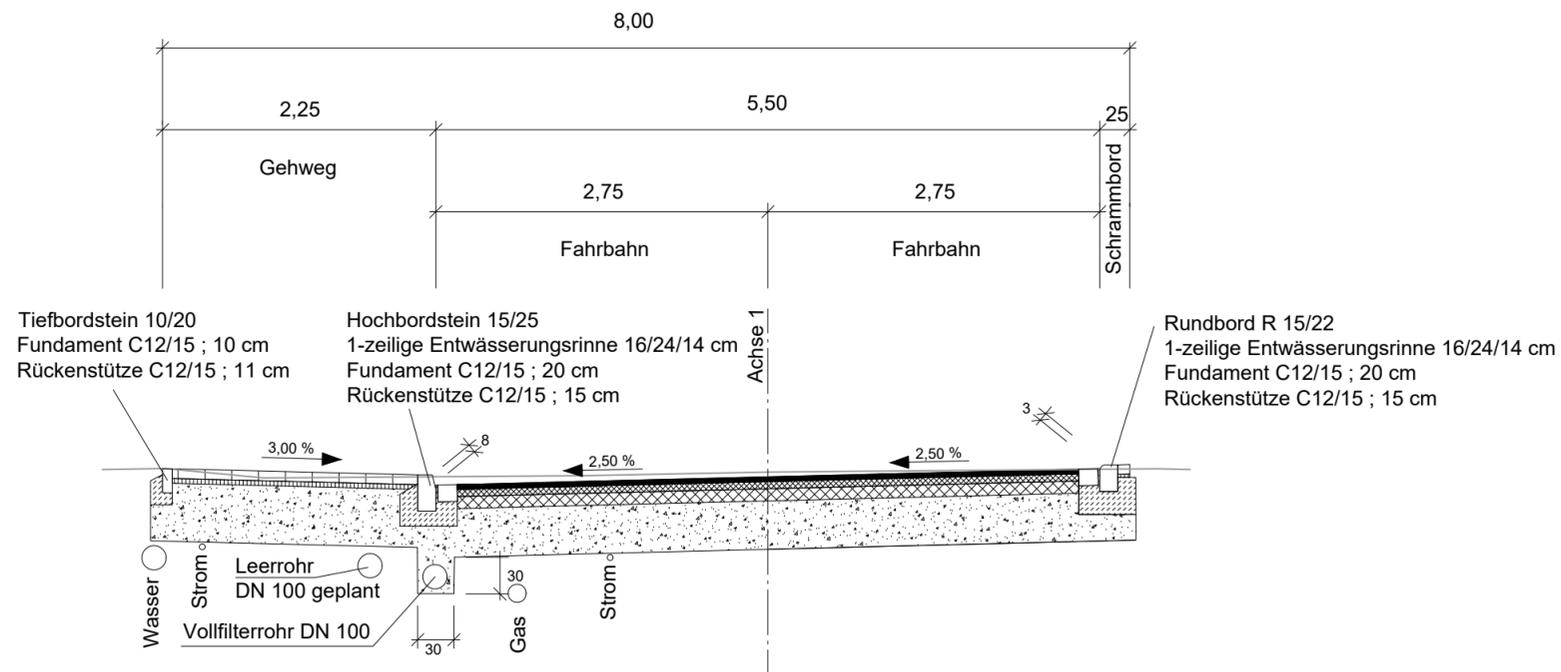
Tiefbau- und Straßenverkehrsamt

Projekt: **Entwurfsplanung**
Ausbau Feldchenweg in Bornheim-Waldorf

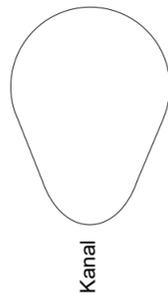
Art des Planes: **Straßenquerschnitt SQ1** Maßstab: **1:50**

gemessen: ÖBVI Dipl.-Ing. Hans-Peter Karstadt, Bornheim	bearbeitet: Schmidt 11.19	Planbezeichnung: 3_SQ_001_96372_b
kartiert:	gezeichnet: Schmitt 11.19	
gezeichnet:	geprüft: Dr. Heß 11.19	
geprüft:	gesehen: Dr. Heß 11.19	Blattnummer: 5.1

Straßenquerschnitt SQ 2



Aufbau Gehweg, Tafel 6, Pflaster
 10.0 cm Pflasterdecke
 4.0 cm Pflasterbett
 46.0 cm Frostschutz
 60.0 cm Gesamtdicke



Aufbau Fahrbahn, Bk3,2 Tafel 1: Asphalt
 4.0 cm Asphaltdeckschicht
 6.0 cm Asphaltbinderschicht
 12.0 cm Asphalttragschicht
 38.0 cm Frostschutz
 60.0 cm Gesamtdicke

Die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen wurde nachrichtlich übernommen und dient ausschließlich der unverbindlichen Unterrichtung. Für die Richtigkeit der Angaben kann keine Gewähr übernommen werden. Die genaue Lage der Leitung ist vor Ort mit den jeweiligen Versorgungsträgern festzustellen.

Index	Datum	Art der Änderung	Name

KOCKS CONSULT GMBH **KOCKS**
 INGENIEURE

Niederlassung Bonn • Wesselstraße 1 • 53113 Bonn
 Tel.: 0228/72629-0 • Fax: 0228/72629-20 • e-Mail: infobonn@kocks-ing.de



Tiefbau- und Straßenverkehrsamt

Projekt: **Entwurfsplanung**
 Ausbau Feldchenweg in Bornheim-Waldorf

Art des Planes:	Straßenquerschnitt SQ2	Maßstab:	1:50
gemessen: ÖBVI Dipl.-Ing. Hans-Peter Karstadt, Bornheim	bearbeitet: Schmidt 11.19	Planbezeichnung:	3_SQ_002_96372_b
kartiert:	gezeichnet: Schmitt 11.19	geprüft: Dr. Heß 11.19	
gezeichnet:	geprüft: Dr. Heß 11.19	gesehen: Dr. Heß 11.19	
geprüft:	gesehen: Dr. Heß 11.19	Blattnummer:	5.2

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	20.01.2021
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.02.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	763/2020-9
Stand	21.11.2020

Betreff Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 08.11.2020 betr. Beseitigung von Straßenschäden Fabriweg nach Kanalbauarbeiten

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt

Zu der beigefügten Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NRW nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Fabriweg ist eine sogenannte noch nicht erstmalig hergestellte Straße und stellt damit ein Provisorium dar, das Kompromisse von den Nutzern erfordert.

Provisorische Straßen besitzen in der Regel keinen tragfähigen Straßenaufbau und sind für das Befahren mit schweren Fahrzeugen nur bedingt geeignet. Bei Belastungen durch größere Fahrzeuge als Personenkraftwagen, die sich z. B. im Rahmen von Baumaßnahmen kaum vermeiden lassen, sind Straßenschäden zu erwarten.

Deshalb hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Abwasserwerk vor Baubeginn der Kanalbaumaßnahme im Fabriweg eine Beweissicherung vorhandener Straßenschäden durchgeführt.

Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten wurden die relevanten Straßenschäden beseitigt und ein verkehrssicherer Zustand erreicht. Kosten für die Straßenanlieger entstehen durch die Ausbesserungsarbeiten nicht.

Die Anregung, eine umfassende Straßenunterhaltung auch in provisorischen Straßen, wie dem Fabriweg und der Siegstraße durchzuführen, wäre wünschenswert; ist aus finanziellen Gründen jedoch nicht leistbar. Deshalb wird in Bornheim eine abgestufte Straßenunterhaltung durchgeführt:

Für den Fabriweg kann der Straßenzustand langfristig nur durch einen Straßenneubau nachhaltig verbessert werden. Im Rahmen der Neubauplanung würden dann u.a. auch die Straßeneinmündungen, die Straßenoberflächenentwässerung und die Straßenbeleuchtung überplant. Hierbei würde ein Beitragserfordernis durch die Anlieger entstehen. Der Fabriweg verfügt als provisorische Straße nicht über die notwendige Grundsubstanz für großflächige Unterhaltungsmaßnahmen, so dass die Straße im städtischen Unterhaltungskonzept nicht berücksichtigt werden kann. Für den Fabriweg kann der Straßenzustand langfristig nur durch

einen Straßenneubau nachhaltig verbessert werden. Im Rahmen der Neubauplanung würden dann u.a. auch die Straßeneinmündungen, die Straßenoberflächenentwässerung und die Straßenbeleuchtung überplant.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Beschwerde vom 08.11.2020

Bornheim, den 08.11.2020

53332 Bornheim

E 10.11.20

Sch

An den
Vorsitzenden des Bürgerausschusses
Rolf Schmitz
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Betrifft: Beschwerde über Art und Umfang der Beseitigung der Straßenschäden im
Fabriweg nach Kanalbauarbeiten

Sehr geehrter Herr Schmitz,

mit Beginn der diesjährigen Sommerferien begann der Stadtbetrieb Bornheim mit dem Kanalneubau zur Entwässerung der Grundschule Hersel im Fabriweg zwischen Rheinstraße und der Schule.

Wie in der verteilten Bürgerinformation angekündigt, erfolgte der Baustellenverkehr über Weingarten und Siegstraße. Es wurde mit zahlreichen LKW-Fahrten große Mengen Erdreich und Aushub abgefahren, sowie neue Materialien angeliefert. Schon nach kurzer Zeit stellte sich erwartungsgemäß heraus, dass die Beschaffenheit des Fabriwegs zwischen Siegstraße und Herseler-Werth-Schule diesem Schwerlastverkehr nicht gewachsen war und sich erste sichtbare Risse in der Fahrbahndecke zeigten bzw. sich schon vorhandene Schäden deutlich verschlimmerten.

Dies veranlasste mich, Herrn Christian Breuer von Stadtbetrieb Bornheim telefonisch zu informieren und zu fragen, ob sichergestellt sei, dass diese Schäden von der Stadt nach Beendigung der Bauarbeiten wieder beseitigt würden. Herr Breuer sicherte mir die Beseitigung zu, da der Stadtbetrieb Bornheim hier als Verursacher verantwortlich wäre.

Die Dauer der Bauarbeiten war bis Mitte August angekündigt, mittlerweile (Mitte November) deutet sich endlich ein Ende an und der Fabriweg zeigt sich im benannten Bereich in einem desolaten Zustand. Auf der gesamten Länge finden sich durch die LKWs hervorgerufene Risse, Aufbrüche und tiefe Bodenwellen. Die Schäden sind besonders stark im Bereich Siegstraße, wo die Baufahrzeuge rangieren mussten, um von der Siegstraße in den Fabriweg zu gelangen.

Durch Markierungen auf der Fahrbahn und Nachfragen bei den Bauarbeitern sind wir als Anwohner darauf aufmerksam worden, dass Anfang der Woche die Straßenschäden nur notdürftig in einem schmalen Streifen von ca. 10 m Länge überteert werden sollen und der Großteil der Risse und Absenkungen nicht beseitigt wird. Die



Verantwortlichen des Stadtbetriebs Bornheim sollen dies der Baufirma damit begründet haben, dass diese Schäden schon vorher dagewesen wären.

Wir Anwohner sind hierüber sehr verärgert und befürchten in den kommenden Jahren für Folgeschäden durch eine unzureichende und nur notdürftige Reparatur des Fabriwegs aufkommen zu müssen. Wir glauben, dass der Stadtbetrieb Bornheim eine fachgerechte und nachhaltige Wiederherstellung, der durch den Baustellenverkehr verursachten Schäden scheut und versucht, diese klein zu reden und den Anwohnern anzulasten.

Sicherlich war der Fabriweg schon vor der Kanalbaustelle nicht in einem tadellosen Zustand, aber die Baufahrzeuge haben die Straße in zuvor noch nicht da gewesenen Ausmaßen beschädigt. Nach Auskunft der Stadt Bornheim ist der Unterbau des Fabriwegs für einen Schwerlastverkehr (z.B. Müllwagen) nicht ausgelegt. Aus diesem Grund müssen die Anwohner ihre Mülltonnen zur Siegstraße bringen, wo sie von einem Müllwagen der RSAG entleert werden, der die Siegstraße rückwärts gegen die Einbahnstraße befährt. Die Müllabfuhr gegen die Einbahnstraße geschieht, da große Fahrzeuge durch die Enge nicht von der Rheinstraße in die Siegstraße einbiegen können. Anregungen der Anwohner, diese Einmündung zu verbreitern, ignorierte die Stadt Bornheim bisher. Aus diesem Grund fährt außer dem Müllwagen jeglicher Schwerlastverkehr für die Anwohner des Fabriwegs (einschließlich Schule) und dem Sanitärfachbetrieb an der Ecke Siegstraße durch den Fabriweg, was über die Jahre die Vorschäden verursachte. Hier erteilte die Stadt Bornheim dem Inhaber des Sanitärfachbetriebs die Genehmigung, sich hier anzusiedeln, ohne dass eine geeignete Zufahrt für dessen umfangreichen Liefer- und Entsorgungsverkehr vorhanden ist. Die Kosten der Schädigung der Straße geht hier aber zu Lasten der Anwohner. Hier müsste die Stadt Bornheim für einen geeigneten Unterbau sorgen.

Der Fabriweg ist der Haupt-Schulweg der Herseler Grundschüler und eine von Fahrradfahrern und Spaziergängern, die z.B. vom Rhein in den Ort gelangen wollen, vielgenutzte Straße. Wir sehen die Verkehrssicherheit des Weges durch die unzureichende Wiederherstellung gefährdet, da es unserem Erachtens nach in den folgenden Jahren immer wieder zu Frostaufbrüchen und Ablösungen der Fahrbahndecke kommen wird. Durch diese Schlaglöcher und die vorhandenen Bodenwellen könnte es immer wieder zu Stürzen kommen.

Ich bitte Sie hiermit, die Art und den Umfang der Reparatur der durch die Kanalbaustelle verursachten Straßenschäden zu prüfen und eine ordnungsgemäße und vollständige Sanierung der Fahrbahn zu veranlassen. Für Rückfragen und einen Ortstermin stehe ich gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	20.01.2021
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.02.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	764/2020-9
Stand	21.11.2020

Betreff Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 08.11.2020 betr. Zustand Fahrbahnbelag Fabriweg

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt

Zu der beigefügten Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NRW nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Fabriweg ist eine sogenannte noch nicht erstmalig hergestellte Straße und stellt damit ein Provisorium dar, das Kompromisse von den Nutzern erfordert.

Provisorische Straßen besitzen in der Regel keinen tragfähigen Straßenaufbau und sind für das Befahren mit schweren Fahrzeugen nur bedingt geeignet. Bei Belastungen durch größere Fahrzeuge als Personenkraftwagen, die sich z. B. im Rahmen von Baumaßnahmen kaum vermeiden lassen, sind Straßenschäden zu erwarten.

Deshalb hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Abwasserwerk vor Baubeginn der Kanalbaumaßnahme im Fabriweg eine Beweissicherung vorhandener Straßenschäden durchgeführt.

Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten wurden die relevanten Straßenschäden beseitigt und ein verkehrssicherer Zustand erreicht. Kosten für die Straßenanlieger entstehen durch die Ausbesserungsarbeiten nicht.

Die Anregung, eine umfassende Straßenunterhaltung auch in provisorischen Straßen, wie dem Fabriweg und der Siegstraße durchzuführen, wäre wünschenswert; ist aus finanziellen Gründen jedoch nicht leistbar. Deshalb wird in Bornheim eine abgestufte Straßenunterhaltung durchgeführt:

Für den Fabriweg kann der Straßenzustand langfristig nur durch einen Straßenneubau nachhaltig verbessert werden. Im Rahmen der Neubauplanung würden dann u.a. auch die Straßeneinmündungen, die Straßenoberflächenentwässerung und die Straßenbeleuchtung überplant. Hierbei würde ein Beitragserfordernis durch die Anlieger entstehen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Beschwerde vom 08.11.2020

E 10.11.20
Sche

An den
Vorsitzenden des Bürgerausschusses
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim-Hersel, 08. November 2020

Zustand Fahrbahnbelag Fabriweg in Bornheim Hersel

Sehr geehrter Vorsitzender des Bürgerausschusses,

nachdem nun die Straßenbauarbeiten mit mehrmonatiger Verzögerung im ersten Teil des Fabriwegs (Ecke Rheinstraße bis zur Herseler-Werth-Grundschule) sich dem Abschluss nähern, möchten wir uns erkundigen wie die Beseitigung der durch den Baustellenverkehr verursachten Schäden stattfinden soll.

Von einer Nachbarin, die ein Gespräch mit einem Mitarbeiter der zuständigen Tiefbaufirma führte, erfuhren wir, dass der Plan bestünde lediglich in einer Länge von ca. 6m ab Siegstraße (dies wurde farblich markiert) die Schäden mit Asphalt zu verfüllen. Für den Rest seien die Anwohner verantwortlich.

Dieses Vorgehen wäre aus unserer Sicht nicht sachgerecht und so nicht hinnehmbar.

Der Unterbau des Straßenbelags war zu keiner Zeit für eine Belastung durch Schwerlastverkehr ausgelegt. Dies zeigt sich nicht nur durch oberflächliche Schäden des Asphalts, sondern durch sehr deutliche Absenkungen und Schlaglochbildungen. Dies ist nicht zuletzt ja auch der Grund, weshalb es der RSAG untersagt ist, die Müllentsorgung über den Fabriweg durchzuführen.

Der Fabriweg wird von seinen Bewohnern nur minimalst durch Verkehr mit normalen PKW beansprucht. Dieser Verkehr ist sicherlich nicht ursächlich für den desolaten Zustand der Fahrbahn. Vielmehr wird die Straße durch den regelmäßigen Lieferverkehr mit LKW (7,5 t und Müllentsorgungsfahrzeuge >12t) und durch das hohe Verkehrsaufkommen durch Eltern -die aus nicht verständlichen Gründen Ihre Kinder tagtäglich bis vor das Hoftor der Grundschule bringen- beansprucht.



Aus diesen Gründen verwehren wir uns etwaigen Plänen, die Sanierung der Straße uns als Anwohnern des Fabriwegs anzulasten.

Eine Sanierung der Fahrbahndecke und -sollte es weiter zulässig sein, mit Fahrzeugen mit mehr als 3,5 t den Fabriweg zu befahren-die Ertüchtigung des Untergrundes ist dennoch geboten. In den Senkungen sammelt sich das Regenwasser und die Drainage des Oberflächenwassers ist nicht gewährleistet, dies wird bei Frösten zu weiteren Problemen führen.

Wir bitten Sie, sich für die Anwohner des Fabriwegs einzusetzen und die notwendigen Schritte einzuleiten. Zu einem persönlichen Gespräch und einem Vor-Ort-Termin stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Für Ihre Rückmeldung und Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Bornheim, den 08. November 2020

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	20.01.2021
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.02.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	852/2020-9
Stand	28.12.2020

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.12.2020 betr. Wiederholung der SDR-Messungen im oberen Teil der Hellstraße, Brenig

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zu der beigefügten Anregung nach § 24 GO vom 10.12.2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Auf die Vorlagen-Nrn. 286/2020-9 für die Sitzungen des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 04.06.2020 und Ausschusses für Stadtentwicklung am 10.06.2020 sowie des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses am 09.12.2020 wird Bezug genommen.

Mit der im Zeitraum vom 29.07.2020 bis 04.08.2020 durchgeführten Seitenradarmessung (SDR-Messung) hat die Verwaltung das Geschwindigkeitsverhalten auf der oberen Hellstraße über einen Zeitraum von einer Woche ermittelt.

SDR-Messungen zur Erhebung von Verkehrsdaten entsprechen der gängigen Verwaltungspraxis der Verkehrsbehörden und Straßenbaulasträger, so dass die für die Hellstraße gewonnenen Ergebnisse verwertbar sind.

Auch die Tatsache, dass innerhalb der Sommerferien 2020 gemessen wurde, führt zu keiner anderen Beurteilung, da gemäß Beschlusslage in den Ratsgremien die Überprüfung des Geschwindigkeitsverhalten und nicht die Verkehrsstärken ausschlaggebend waren. Außerdem steht die Schlussfolgerung des Beschwerdeführers, dass bei geringeren Verkehrsstärken tendenziell langsamer gefahren wird, im Widerspruch zu den Erkenntnissen der Verwaltung. Erfahrungsgemäß führen gerade weniger frequentierte Fahrbahnen und geringerer Gegenverkehr zu höheren Fahrgeschwindigkeiten.

Die SDR-Messungen wurden zudem bewusst im Zeitraum der Fahrbahnsanierungen am Hellenkreuz in Bornheim durchgeführt, da im Vorfeld dieser Straßenbaumaßnahme von An-

wohnerschaft und Ortsvorsteher ein erhöhter Durchgangsverkehr für die Hellstraße befürchtet wurde.

Innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises wird zur Beurteilung des Geschwindigkeitsverhaltens der sogenannte V85-Wert herangezogen. Dieser Wert benennt die Geschwindigkeit, die von 85 % der ungehindert fahrenden Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird.

Entsprechend einer Abstimmung mit dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als Fachaufsichtsbehörde und dem Polizeipräsidium Bonn gelten kreiseinheitlich V85-Werte bis 39 km/h innerhalb von Tempo-30-Zonen als noch innerhalb der Toleranzgrenze, ohne dass weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung erforderlich werden.

Der Verwaltung liegen in Abstimmung mit der Fachaufsichtsbehörde und der Polizei keine Erkenntnisse vor, die ein Abweichen von dieser Regelung erforderlich machen würde.

Aus den genannten Gründen sieht die Verwaltung derzeit kein weitergehendes Handlungserfordernis.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung nach § 24 GO vom 10.12.2020

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
Herrn Rolf Schmitz
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, den 10. Dezember 2020

Betrifft: Beantragung der Wiederholung von SDR-Messungen im oberen Teil der Hellstraße aufgrund fehlerhaftem Durchführungszeitraum bei erster Messung

Sehr geehrter Herr Schmitz,

ich beziehe mich auf meinen ersten Antrag zur Durchführung verkehrsberuhigender Maßnahmen im Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, welcher in der Sitzung vom 10.06.2020 besprochen wurde. Damaliges Ergebnis war die Beauftragung der Verwaltung, eine SDR-Messung im oberen Teil der Hellstraße durchzuführen, um die von den Anwohnern beklagten dortigen Verkehrsbedingungen verifizieren zu können.

Das Ergebnis dieser Messungen liegt nun endlich vor, wurde mir per eMail am 16.11.2020 mitgeteilt und wurde in gleichem Wortlaut im Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss am 9.12.2020 vorgestellt. Die dort präsentierte Ergebnisdarstellung kann ich – als der ursächliche Petent für diese Maßnahme – nicht akzeptieren. Daher beantrage ich, im nächsten Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

- a) die Ergebnisse und deren Schlussfolgerung der Verwaltung zu diskutieren, sowie
- b) eine Wiederholung der Messungen zu beantragen oder alternativ die direkte Durchführung verkehrsberuhigender Maßnahmen zu beschließen.

Meinen Antrag begründe ich wie folgt:

- In der Ergebnisvorlage o.g. SDR-Messungen nennt die Verwaltung den Durchführungszeitraum 29.7.-4.8.2020. Im letzten Absatz der Ergebnismitteilung wird argumentiert, dass eine Absprache mit dem Petenten bzgl. Messort sowie Zeitraum, obwohl in der Sitzung v. 10.6.2020 explizit erbeten, aus Sicht der Verwaltung entbehrlich gewesen sei, da die Messung in unmittelbarer Nachbarschaft des Petenten sowie außerhalb der Schulferien stattgefunden habe. Letzteres ist faktisch falsch, da die Sommerferienzeit in NRW vom 29.06.-11.08.2020 dauerte. Daher sind ebenso die wesentlichen Schlussfolgerungen der Ergebnisvorlage hinfällig, insb. jene bzgl. der gemessenen Anzahl von Fahrzeugen sowie die Aussagekraft der gemessenen Geschwindigkeiten. Nachvollziehbarerweise befahren in den Schulferien deutlich weniger Kfz die Hellstraße als auch fahren diese tendenziell weniger schnell, da insb. die berufs- und schultypischen Stressfaktoren fehlen.
- Hinweisen möchte ich des Weiteren auf folgende Brisanz der Messergebnisse:
Obwohl wie dargelegt während der Ferien gemessen wurde, wurden in beide Fahrtrichtungen Geschwindigkeiten gemessen, die hart an der Grenze der von der Verwaltung genannten Empfehlungen von Verkehrsbehörden und Polizei liegen. Die Verwaltung führt in der Ergebnismitteilung V85-Grenzwerte von 38km/h und 39 km/h (je nach gemessener Fahrtrichtung) auf. An dieser Stelle möchte ich den sog. V85-Wert kurz erläutern: Er besagt, dass 85% der gemessenen Kfz diese Geschwindigkeit nicht übertreten haben. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass



jedes siebte (!) Kfz schneller als 39km/h in einer Tempo30-Zone unterwegs war; das entspricht einer Überschreitung von >30%. Gleichzeitig bedeutet es, dass 85% der Kfz bis zu 30% zu schnell gefahren sind.

Dies sind – insbs. in Zeiten von Schulferien – keine akzeptablen Werte! Im Gegenteil bestätigen diese Messwerte mich und alle Anwohner der Hellstraße, die weiterhin das dortige Verhalten der Verkehrsteilnehmer bemängeln (vgl. u.a. die zur Sitzung vom 10.6.2020 eingereichte Begründung und Unterschriftenliste), in der Auffassung, dass insb. im oberen Teil der Hellstraße verkehrsberuhigende Maßnahmen dringend von Nöten sind.

Auf Basis der oben aufgeführten Argumente beantrage ich daher mindestens, eine Wiederholung der SDR-Messungen durchzuführen oder aber einen direkten Beschluss zur Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen auf Basis der vorliegenden Messergebnisse zu fassen, da diese wie erläutert an der Obergrenze der Empfehlungswerte liegen.

Gerne stelle ich auch persönlich meine Argumentation im nächsten Ausschuss für Bürgerangelegenheiten vor.

Ich bedanke mich bereits im Vorhinein für Ihre Aufmerksamkeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.02.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	033/2021-7
-------------	------------

Stand	04.01.2021
-------	------------

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.12.2020 betr. Busverkehr in Waldorf

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss vertagt die Beratung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.12.2020 in die nächste Sitzung.

Sachverhalt

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann aufgrund des Umfangs leider kurzfristig nicht beraten werden.

Die nach § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung erforderliche kurze Sachdarstellung und einen Entscheidungsvorschlag kann die Verwaltung erst für die nächste Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses vorbereiten.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim

An den Vorsitzenden des Mobilitäts- und
Verkehrsentwicklungsausschusses
Herrn Wilfried Hanft
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

nachrichtlich:
Bürgermeister Christoph Becker

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

Görg-Mager, Tina
Fraktionsvorsitzende
Dr. Kuhn, Arnd
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim
Tel.: +49 (22 22) 94 55 40
gruene@rat.stadt-bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, den 29. Dezember 2020

Antrag

Sehr geehrter Herr Hanft,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses zu nehmen.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister, beim Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger für den Nahverkehr prüfen zu lassen, wie der Bereich oberer Bannweg in Waldorf und Bisdorf besser an den Busverkehr angebunden werden kann, insbesondere für den integrierten Schülerverkehr. Das Ergebnis ist im Ausschuss vorzustellen.

Begründung des Antrages:

Bereits im Nahverkehrsplan des Kreises wird die mangelnde Anbindung dieses Bereiches erkannt. Derzeit ist ein Bustransport für die Grundschüler aus dem Bereich zur Nikolausschule in Waldorf faktisch nicht möglich. Es muss daher dringend geprüft werden, wie diese unbefriedigende Situation verbessert werden kann. Hierbei soll auch die Möglichkeit einer Verlängerung der Linie 745 untersucht werden, die ebenfalls bereits im Nahverkehrsplan angesprochen wurde.

Für die dringend notwendige Verkehrswende ist ein ausreichender Schülertransport mit öffentlichen Verkehrsmitteln (hier mit dem Bus) unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen

Linda Taft, Markus Hochgartz, Dr. Gabriele Jahn und Fraktion

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.02.2021
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	05.05.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	033/2021-7 Ergänzung
Stand	12.04.2021

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.12.2020 betr. Busverkehr in Waldorf

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt den im Antrag der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ vom 29.12.2020 formulierten Prüfauftrag hinsichtlich einer besseren Anbindung des Bereiches oberer Bannweg in Waldorf und Bisdorf an den Busverkehr an den Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis weiter zu geben.

Sachverhalt

Die Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ beantragt zu prüfen, ob bzw. wie der Bereich oberer Bannweg in den Ortschaften Waldorf und Bisdorf besser an den Busverkehr, insbesondere für den integrierten Schülerverkehr, angebunden werden kann.

Zurzeit erfolgt die Erschließung der genannten Höhenlagen in den Ortschaften Waldorf und Bisdorf über die Haltestellen Bisdorf und Lilienstraße des Anrufsammeltaxis (AST). Diese liegen in einer Entfernung von 250 m bzw. 300 m zur Kreuzung Bannweg/Unterdorfstraße.

Die nächstgelegenen regulären Bushaltestellen befinden sich in einer Entfernung von mindestens 700 m (Luftlinie) in Waldorf (Linie 745 „Bornheimer Berghüpfer“) und Brenig (Linie 818)

Gemäß dem Nahverkehrsplan 2020 des Rhein-Sieg-Kreises soll innerhalb der Siedlungsgebiete die Luftlinienentfernung zur nächstgelegenen Haltestelle 500 m bei Bus- und AST-Verkehren sowie 1000 m bei Schienenverkehren nicht überschritten werden. Im Außenbereich sind in Ausnahmefällen auch bei Bus- AST-Verkehren 1000 m Luftlinie zulässig. Nach den Erläuterungen im Nahverkehrsplan werden in einzelnen Siedlungsbereichen in den Hanglagen von Waldorf und Dersdorf diese Richtwerte nicht erfüllt. (vgl. Rhein Sieg Kreis, Nahverkehrsplan 2020, S.: 81)

Nach Auskunft des Rhein-Sieg-Kreises sollte im Jahr 2020 eine Evaluation der Linie 745 erfolgen. Diese konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Mit einer Evaluation ist nach aktueller Einschätzung des Rhein-Sieg-Kreises nun frühestens im Frühjahr 2022 zu rechnen. Ausgehend von den Ergebnissen kann dann über einen Ausbau des Angebots und damit eine zusätzliche Erschließung der im Antrag genannten Bereiche diskutiert werden.

Die Verwaltung wird den o.g. Prüfauftrag an den RSK als Aufgabenträger für weiterleiten. Das Prüfergebnis wird im Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	05.05.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	167/2021-9
-------------	------------

Stand	04.03.2021
-------	------------

Betreff Antrag der SPD Fraktion vom 04.03.2021 betr. Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss vertagt die Beratung des Antrags der SPD-Fraktion vom 04.03.2021 in eine der nächsten Sitzungen.

Sachverhalt

Der Antrag der SPD-Fraktion kann aufgrund personeller Engpässe im Tiefbau- und Straßenverkehrsamt leider nicht fristgerecht bearbeitet werden.

Die nach § 1 Abs. 4 Geschäftsordnung erforderliche kurze Sachverhaltsdarstellung sowie einen Entscheidungsvorschlag wird die Verwaltung schnellstmöglich vorbereiten und kapazitätsbedingt frühestens in der Juni-Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses vorlegen können.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2021 betr. Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Vorsitzender des Ausschusses
für Mobilität und Verkehrsentwicklung
Herrn Wilfried Hanft
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 04.03.2021

Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig

Sehr geehrter Herr Hanft,

die SPD-Fraktion bittet um die Berücksichtigung des nachfolgenden Antrags für die nächste Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsentwicklung.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt auf dem Wirtschaftsweg zwischen der L 182 und der Golfanlage Römerhof im Stadtteil Brenig eine Markierung der Fahrbahnränder ausführen zu lassen.

Gleichzeitig sind oberhalb der tiefen Böschungseinschnitte (bis zu 1,40 m Tiefe!) entsprechende Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Begründung:

Bei der durchgeführten Sanierung des Wirtschaftsweges wurde ein stark überproportionaler Asphaltaufbau verwendet, der an einen Deichbau erinnert. Dies führt teilweise zu Böschungseinschnitten von bis zu 1,40 m Tiefe.

In der Dunkelheit und bei der dort fehlenden Beleuchtung ist der Fahrbahnrand nicht zu erkennen. Bei den Banketten sind mittlerweile bereits Abbröcklungseffekte sichtbar, was die Gefahr eines Absturzes noch einmal verstärkt.

Auch die zwischenzeitlich erfolgte, notwendige Anbindung der durch den Aufbau nunmehr weit tiefer liegenden, einmündenden Andienungswege konnte nur mit zweifelhaften Sprungschanzeneffekten erreicht werden.

Durch die Aufstellung von zwei Verkehrsschildern „Seitenstreifen nicht befahrbar“ hat sich die Stadt Bornheim wohl formaljuristisch abgesichert. Nach unserem Dafürhalten wird die Stadt aber damit ihrer Verkehrssicherungspflicht nur auf einem untersten Level, aber nicht vollumfänglich gerecht.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion Bornheim

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	05.05.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	171/2021-9
-------------	------------

Stand	22.03.2021
-------	------------

Betreff Antrag der UWG-Fraktion vom 05.03.2021 betr. Wiederherstellung Neuer Heerweg zwischen L182 und Rheinbacher Straße

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die für den Neuen Heerweg beantragte Ausbauplanung im Zusammenhang mit der Aufstellung des ländlichen Wegenetzkonzepts und des Wegeunterhaltungskonzepts zu berücksichtigen und den Ratsgremien vorzustellen.

Sachverhalt

Beim Bau der Transportwasserleitung durch den SBB wurde die Befestigung des Wirtschaftswegs im Abschnitt zwischen L 183 und Rheinbacher Straße in großen Teilen zerstört. Die Wegebefestigung wird vom SBB, mindestens in gleicher Qualität wie vor der Baumaßnahme vorhanden, wiederhergestellt.

Die Verwaltung hatte zwischenzeitlich geprüft, im Zusammenhang mit der Baumaßnahme des SBB die Wegebene den gestiegenen Anforderungen aus der Landwirtschaft anzupassen. Die Realisierung dieses Vorhabens im Zusammenhang mit der Baumaßnahme des SBB musste wegen fehlender Finanzierbarkeit aufgegeben werden.

Für die funktionale Erhaltung aller landwirtschaftlichen Wege im gesamten Bornheimer Stadtgebiet und die Anpassung an geänderte Anforderungen soll durch die Verwaltung ein ländliches Wegekonzept aufgestellt werden (vgl. Vorlage 766/2020-9).

Angesichts der geänderten Anforderungen an zukunftsfähige und bedarfsgerechte ländliche Wegenetze einerseits und der finanziellen Situation andererseits ist eine Prioritätensetzung für Investitionsentscheidungen auf der Basis konzeptioneller und strategischer Überlegungen nötig.

Das ländliche Wegenetzkonzept beinhaltet eine geordnete Bestandsaufnahme und stellt die Grundlage für die Zukunftsplanung und die gezielte funktionale Erhaltung und die bedarfsgerechte Anpassung der Wirtschaftswege dar. Sämtliche städtischen Wege sollen entsprechend der gesetzten Prioritäten bewertet und in das Wegeunterhaltungsprogramm eingeordnet werden.

Ein Einzelprojekt dieses Programms wäre z.B. der Neue Heerweg im Abschnitt zwischen L 182 und Rheinbacher Straße.

Die Verwaltung empfiehlt, die für den Neuen Heerweg beantragte Ausbauplanung im Zusammenhang mit der geplanten Aufstellung des ländlichen Wegenetzkonzepts und des Wegeunterhaltungskonzepts zu berücksichtigen und den Ratsgremien vorzustellen.

Ergänzend wurden folgende Angaben von der Verwaltung abgefragt:

1. Bitte teilen Sie uns die finanziellen Auswirkungen für eine Wiederherstellung des Neuen Heerwegs mit, wie Sie zurzeit von Ihnen geplant ist.

Antwort:

Der städtische Kostenanteil an der Wiederherstellung der Wegeoberfläche beträgt ca.

45.960 €.

2. Bitte geben Sie eine Kostenschätzung für einen Ausbau des Neuen Heerwegs ab, der den heutigen Ansprüchen an Breite und Unterbau gerecht wird.

Antwort:

Der Ausbau des vorhandenen 1.600 m langen Wirtschaftswegs entsprechend den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW) zu einem sogenannten Verbindungsweg in 6 m Gesamtbreite würde schätzungsweise Bruttokosten von 1,2 bis 1,5 Mio. € verursachen.

3. Bitte teilen Sie uns mit, welche Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können, wenn der Ausbau wie unter 2. angefragt, erfolgen würde.

Antwort:

Das Land NRW hat 2019 eine Förderrichtlinie zur Finanzierung von Wegebaumaßnahmen im ländlichen Raum auf den Weg gebracht. Demnach können Wegebaumaßnahmen mit einem Zuschuss von 60 % und maximal 500.000 € je Vorhaben unterstützt werden. Fördermittel können Kommunen in der für das Programm „Ländlicher Raum 2014-2020“ festgelegten Gebietskulisse erhalten. Das Stadtgebiet Bornheim gehört vollständig zur Gebietskulisse „Ländlicher Raum“.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhaltsdarstellung.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der UWG-Fraktion vom 05.03.2021

Ergänzungsantrag der UWG-Fraktion vom 11.03.2021



UWG/FORUM-Fraktion, Servatiusweg 19, 53332 Bornheim
Stadt Bornheim
Zu H. Herrn Wilfried Hanft
Vorsitzender d. Ausschusses
Mobilität u. Verkehrsentwicklung
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19
53332 Bornheim

Tel: 02222/99 566 345/46

Fax: 02222/99 563 457

uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim, den 05.März.2021

Sehr geehrter Herr Hanft,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsentwicklung am 05.Mai.2021:

Wiederherstellung Neuer Heerweg zwischen L182 und Rheinbacher Straße

Beschlussentwurf: Die Verwaltung stellt im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsentwicklung die geplante Wiederherstellung des Wirtschaftsweges vor und zeigt Alternativen auf, wie die Straße nach heutigen Anforderungen ordnungsgemäß ausgebaut werden kann.

Begründung:

Nachdem in dem besagten Bereich eine Wassertransportleitung verlegt worden ist, ist die Deckschicht der Straße, welche schon vor den Baumaßnahmen in einem sehr schlechten Zustand war, nun vollends zerstört. Auf eine Kleine Anfrage der UWG/Forum Fraktion vom 23.02.2021 führte die Verwaltung aus, dass die Straße wieder hergestellt wird „mindestens in gleicher Qualität wie vor der Baumaßnahme“.

Die Straße wurde in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts in Zusammenhang mit der damaligen Flurbereinigung ausgebaut. Bis zur heutigen Zeit haben sich die Anforderungen an solche Straßen grundlegend verändert. Die landwirtschaftlichen Maschinen, mit welchen solche Straßen heutzutage befahren werden, sind wesentlich schwerer und auch breiter als zur damaligen Zeit. Dies bedingt unserer Ansicht nach, dass die Straßen nach heutigem Standard mit einem wesentlich stabileren Unterbau, aber auch in einer anderen Breite ausgebaut werden müssen.

Zudem werden die dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe zur Belieferung und zum Abtransport von Produktion aus den Betrieben von 40 t-LKWs angefahren.

Der Neue Heerweg stellt auch eine Hauptverbindungsachse für den Radverkehr zwischen Rösberg/Hemmerich und Bornheim/Roisdorf in Richtung Alfter und umgekehrt dar. Eine Wiederherstellung in gleicher Qualität wie vor der Baumaßnahme würde diesem Umstand nicht Rechnung tragen.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass der Neue Heerweg als Ausweichstrecke dienen könnte, wenn der Alte Heerweg wie geplant in den nächsten Jahren ausgebaut würde. Auch hier haben wir größte Bedenken, dass ein einfacher Ausbau des Neuen Heerweges dieser Belastung nicht standhalten würde.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Gerd Feldenkirchen und Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Hans Gerd Feldenkirchen
Straußweg 4, 53332 Bornheim
Tel.: 02227-9099377 – Fax: 02227-909427
eMail: h.g.feldenkirchen@t-online.de



UWG/FORUM-Fraktion, Servatiusweg 19, 53332 Bornheim
Stadt Bornheim
Zu H. Herrn Wilfried Hanft
Vorsitzender d. Ausschusses
Mobilität u. Verkehrsentwicklung
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19
53332 Bornheim

Tel: 02222/99 566 345/46

Fax: 02222/99 563 457

uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim, den 11.März.2021

Sehr geehrter Herr Hanft,

bitte nehmen Sie den folgenden Zusatz zu unserem Antrag vom 08.März in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsentwicklung am 05. Mai 2021 auf

Wiederherstellung Neuer Heerweg zwischen L182 und Rheinbacher Straße

Wir bitten die Verwaltung um folgende Angaben.

1. Bitte teilen Sie uns die finanziellen Auswirkungen für eine Wiederherstellung des Neuen Heerweges mit, wie Sie zurzeit von Ihnen geplant ist.
2. Bitte geben Sie eine Kostenschätzung für einen Ausbau des Neuen Heerweges ab, der den heutigen Ansprüchen an Breite und Unterbau gerecht wird.
3. Bitte teilen Sie uns mit, welche Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können, wenn der Ausbau wie unter 2. angefragt, erfolgen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Gerd Feldenkirchen und Fraktion

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	05.05.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	177/2021-9
-------------	------------

Stand	15.03.2021
-------	------------

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2021 betr. Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Teilstück des Franz-von-Kempis-Weg zwischen Klütschpfad und Kitzburger Straße

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis,
2. beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für den Franz-vom-Kempis-Weg im Teilstück zwischen Kitzburger Straße und Klütschpfad im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über das Ergebnis zu informieren.

Sachverhalt

Zum beigefügten Antrag vom 14.03.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:
Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken im Sinne des Antrages zu entscheiden.
Allerdings weist die Verwaltung darauf hin, dass die abschließende Durchführung des straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens wegen der aktuell begrenzten personellen Ausstattung bei der Verkehrsbehörde und der Vielzahl der zu erledigenden Aufgaben nur mit deutlicher zeitlicher Verzögerung erfolgen kann.

Unabhängig davon hat die die Verwaltung zur Gefahrenabwehr mittlerweile veranlasst, dass der Stadtbetrieb Bornheim die im Franz-von-Kempis-Weg (Teilstück zwischen Klütschpfad und Kitzburger Straße) vorhandenen Straßenschäden verkehrssicher behebt und zusätzlich aus beiden Fahrtrichtungen Verkehrszeichen 1007-34 StVO (Straßenschäden) anbringt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten des Anhörverfahrens in Höhe von pauschal rd. 80 € sind bereits im Haushalt enthalten.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag vom 14.03.2021

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

Vorsitzender des Mobilitäts- und
Verkehrsentwicklungsausschuss

Herrn Wilfried Hanft

Sascha A. Mauel
Burgwiesenweg 9
53332 Bornheim
Mobil: 0177-7712761
E-Mail: sascha.mauel@web.de
www.cdu-bornheim.de

Bornheim, 14.03.2021

Antrag zur Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Teilstück des Franz-von-Kempis-Weg zwischen Klütschpfad und Kitzburger Straße

Sehr geehrter Herr Hanft,

wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrags der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses.

Beschlussentwurf

Der Ausschuss empfiehlt dem Bürgermeister

1. die Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Teilstück des Franz-von-Kempis-Weg zwischen Kitzburger Straße und Klütschpfad von derzeit 50 km/ h auf 30 km/ h.
2. die Einleitung eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens vor dem Hintergrund der vorstehend genannten Zielsetzung.

Begründung

Der Franz-von-Kempis-Weg liegt am südlichen Ende des Ortsteils Walberberg. Auf dem rund 240 Meter langen Teilstück zwischen Kitzburger Straße und Klütschpfad beträgt die erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/ h. Vor und nach diesem Teilstück betragen die erlaubten Höchstgeschwindigkeiten jeweils 30 km/ h.

Das Teilstück wird nicht nur im Rahmen üblicher Schul- und Arbeitszeiten intensiv von Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt, um beispielsweise zur Bushaltestelle oder/ und zum Bahnhof zu gelangen, sondern auch in den Nachmittags- und Abendstunden von spielenden Kindern und Spaziergängern. Eine farblich gekennzeichnete oder bauliche Abtrennung des Fahrrad- und Fußweges zur Fahrbahn sind nicht gegeben. Darüber hinaus ist an den seitlichen Rändern an einigen Stellen die Asphaltdeckschicht gebrochen. Dies führt dazu, dass Fahrrad- und Rollerfahrer nicht in

der Lage sind, am äußersten Rand der Fahrbahn zu fahren und eher zur Mitte tendieren.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Nutzung dieses Teilstücks, die von der Nutzung der vorherigen und anschließenden Teilstücke nicht abweicht, ist die abweichende höhere Höchstgeschwindigkeit nicht nachvollziehbar und stellt darüber hinaus sogar ein höheres Risiko für die im Vergleich signifikant schwächeren Verkehrsteilnehmer – Fußgänger und Fahrradfahrer – dar. Durch die beantragte Reduktion kann das Risiko zwar nicht ausgeschlossen, jedoch signifikant reduziert werden.

Für die CDU-Fraktion

Dr. Charlotte von Canstein, Sascha A. Mauel

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	05.05.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	196/2021-9
Stand	08.04.2021

Betreff Gemeinsamer Antrag der CDU, UWG/Forum und SPD-Fraktion vom 23.03.2021 betr. alternierendes Parken in Kardorf

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis
2. beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten eines Verkehrsspiegels an der Einmündung Mühlenfeld / Lindenstraße, die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige für die Lindenstraße sowie die Verkehrsverhältnisse an der Einmündung Krüpelstraße / Lindenstraße zu prüfen und
3. den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

Sachverhalt

Zu dem beigefügten Antrag vom 23.03.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Probetrieb zur Einführung des alternierenden Parkens auf der Lindenstraße in Kardorf läuft bereits seit Sommer 2020.

Im Laufe dieses langen Zeitraumes hatten die Anwohner die Möglichkeit Ihre Anregungen und Verbesserungswünsche der Verwaltung mitzuteilen. Hiervon wurde rege Gebrauch gemacht, so dass die Verwaltung eine Vielzahl von Umsetzungsmöglichkeiten nach vorheriger Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit geprüft und beschieden hat. Weiterhin wurden diverse Ortstermine mit den Anwohnern sowie Vertretern der jeweiligen Nachbarschaften durchgeführt. Notwendige und umsetzbare Änderungen wurden anschließend in das Konzept aufgenommen.

Um die Wirksamkeit der Maßnahme objektiv zu überprüfen wurde anschließend in der Lindenstraße eine Seitenradarmessung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Messung ergaben V85-Werte innerhalb der Toleranzgrenze bis 39 km/h für Tempo-30-Zonen, sodass hiermit die Wirksamkeit der Maßnahme nachgewiesen ist und kein Handlungsbedarf für eine Verlängerung des Probetriebes besteht.

Auch die im Antrag aufgeführten weiteren Anregungen führen zu keiner anderen Beurteilung, da sie nicht im Widerspruch zur Umsetzung der Markierungsarbeiten stehen.

Der Probetrieb ist seitens der Verwaltung mit Durchführung des straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens unter Beteiligung der Polizei und des Straßenbulasträgers abgeschlossen und die daraus resultierende alternierende Parkregelung wird nunmehr umgesetzt. Der Ortsvorsteher war im gesamten Verfahren involviert und über die weiteren Schritte informiert.

Zur Durchführung von straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahren zur

- evtl. Schaffung einer Querungshilfe an der Kreuzung Lindenstraße / Schulstraße
- Durchführung einer Seitenradarmessung im unteren Teil der Lindenstraße und
- Überprüfung der Verkehrssituation in Höhe Lindenstraße Nr. 90

bedarf es keiner gesonderten Beschlussfassung, da die Verwaltung diese Prüfungen - wie dem Ortsvorsteher auch bereits am 25.02.2021 im Rahmen des finalen Gesprächs zum Park-Konzept Lindenstraße mitgeteilt, bereits in Planung hat.

Bezüglich der Anregungen zur

- Verkehrsspiegel Einmündung Mühlenfeld / Lindenstraße
- Geschwindigkeitsanzeige
- Einmündung Krüpelstraße / Lindenstraße

bestehen keine grundsätzlichen Bedenken im Sinne des Antrages zu entscheiden.

Allerdings weist die Verwaltung darauf hin, dass diese abschließenden Prüfungen wegen der aktuell begrenzten personellen Ausstattung bei der Verkehrsbehörde und der Vielzahl der zu erledigenden Aufgaben nur mit deutlicher zeitlicher Verzögerung erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen dieser Vorlage:

keine

Ö



UWG/FORUM
Unabhängige Wähler Gemeinschaft/Forum "Mündige Bürger"



An den
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herrn Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 23. März 2021

Gemeinsamer Antrag zum alternierenden Parken in Kardorf

Sehr geehrter Herr Becker,

wir bitten um Kenntnisnahme des nachfolgenden Antrags und die vorübergehende Aussetzung der Umsetzung des alternierenden Parkens auf der Kardorfer Lindenstraße. Dieser Antrag wird ebenfalls an den Vorsitzenden des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses zwecks Berücksichtigung in der Tagesordnung für die nächstmögliche Sitzung übersandt.

Antrag:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung,

- 1. den Probetrieb des alternierenden Parkens auf der Lindenstr. vorerst beizubehalten, die nachfolgend benannten Maßnahmen in das Umsetzungskonzept zu integrieren und den Ausschuss über den Fortgang der Maßnahme zu unterrichten.**
- 2. die nachfolgend benannten Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umzusetzen und den Ausschuss über den Fortgang der Maßnahme zu unterrichten, sollte der Probetrieb nicht weitergeführt werden können.**

Begründung:

Das Konzept des alternierenden Parkens hat in der Anwohnerschaft zu diversen Eingaben geführt, die bislang nur teilweise in das Gesamtkonzept integriert werden konnten. Bei einem Vor-Ort-Termin haben die Unterzeichner folgende ergänzende Maßnahmen identifiziert:

- Kreuzung Lindenstr. / Schulstr.:
Schaffung einer Überquerungshilfe für Schul- und Kindergartenkinder. Ein verkehrsrechtliches Anhörungsverfahren ist seitens der Verwaltung in Planung. Die Ausgestaltung bzw. Positionierung wurde bislang nicht abgeschlossen. Etwaige Auswirkungen auf das Gesamtkonzept sind zu berücksichtigen und dem Ausschuss vorzulegen.
- Unterer Teil der Lindenstr.:
Parkplätze wurden lediglich auf der Bergauf-Seite vorgesehen, was vermutlich zu keiner positiven Veränderung der gefahrenen Geschwindigkeiten führen wird. Daher muss eine erneute SDR-Messung erfolgen. Etwaige Auswirkungen auf das Gesamtkonzept sind zu berücksichtigen und dem Ausschuss vorzulegen.
- Ecke Mühlenfeld / Lindenstr.:
Prüfung und ggf. Umsetzung eines Verkehrsspiegels als Hilfsmittel zur sicheren Befahrung der Kreuzung.
- Lindenstr., Höhe Hausnummer 90:
Verkehrsrechtliches Anhörungsverfahren seitens der Verwaltung in Planung zwecks Verbreiterung des Gehsteiges, ggf. per Poller oder Warnbaken. Etwaige Auswirkungen auf das Gesamtkonzept sind zu berücksichtigen und dem Ausschuss vorzulegen.
- Lindenstr., Bereich zwischen Krüpelstr. und Schulstr.:
Prüfung und Umsetzung einer talseitigen elektronischen Geschwindigkeitsanzeige zwecks Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten.
- Lindenstr., Kreuzung Krüpelstr.:
 - Prüfung und Umsetzung einer mobilen Kreuzungsverengung nach dem Vorbild der Kreuzung Königstr./Sechtemer Weg, dabei Schaffung zusätzlicher Parkflächen, bspw. auf bergseitiger Seite. Etwaige Auswirkungen auf das Gesamtkonzept sind zu berücksichtigen und dem Ausschuss vorzulegen.
 - Schaffung eines durchgängigen Gehweges auf dem städtischen Grundstück ggü. der Krüpelstr. zwecks Ermöglichung eines querungsfreien Gehweges zur nahegelegenen Bushaltestelle.

Für detaillierte Abstimmungen stehen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried Düx (Ortsvorsteher), Hans-Günther Engels, Thomas Schmitz und die Fraktionen von CDU, SPD und UWG